

Schneeketten

Beitrag von „toraeg“ vom 9. November 2004 um 15:21

Zitat von Wolf

[Adrian](#)


in Deutschland muss ab Schild 268 StVO mit Ketten gefahren werden:

Bei Einfahrt in diesen Bereich ist das Anlegen der Schneeketten auf die Antriebsachsen vorgeschrieben. Bei angelegten Schneeketten gilt auch auf Autobahnen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (§ 3 (4) StVO).

leider.

<http://www.sicherestrassen.de/VKZKatalog/ind...alog/Kat268.htm>

Gruss Wolf

.... und dann brauch für den T 4 Schneeketten oder 

m.f.g. Toraeg